



Ihr **STARKES**
Pflegeteam GmbH

Besuchsregelungen im Betreuten Wohnen

Basierend auf den Vorgaben der Corona Schutzverordnung (Stand 10.05.2021)

1. NUR mit FFP 2 Maske
2. ein vorliegender PCR Test, der nicht älter als 48h ist
3. vor jedem Besuch Pflicht zur Durchführung eines PoC Antigen Tests (hier vor Ort) oder ein tagesaktueller Antigen Test, mit schriftlichem Nachweis
4. Reduktion der Testpflicht auf 1x pro Woche:
 - Wenn, nachgewiesener vollständiger Impfschutz gegen SARS-CoV-2 vorliegt (Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind)
 - Bis zu 6 Monate ab Genesung von einer SARS-CoV-2 Infektion (Als Genesene gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung der Infektion nachweisen können)
 - Wenn eine Genesung und 1 erhaltene Impfdosis nachgewiesen werden können (diese Impfung liegt länger als 14 Tage zurück)



Ihr **STARKES**
Pflegeteam GmbH

5. Laientests werden ohne fachkundige Aufsicht nicht anerkannt (diese können sie gern vor unseren Augen durchführen)
6. Keinerlei Einschränkung der Besuchszeiten (lediglich aufgrund der notwendigen Anwesenheit des Pflegepersonals, zur Vorlage oder Durchführung eines Schnelltests)
7. Pflicht zur Führung der Anwesenheitslisten, in den Wohnungen der Pflegebedürftigen oder Nutzung des Digitalen „Check-Ins“ über die Corona Warn APP im Hausflur (Bitte scannen sie den QR Code an der Aushängetafel oder vor dem AHR, wenn sie zu Besuch eintreten)
8. Terminvereinbarung unter Tel.nr.:
0371/8206492 oder 0174/3290081

Bleiben Sie alle gesund und munter.